

und fügt wesentliche neue Gnadenerweisungen hinzu, ohne jedoch irgendwie genauer oder im einzelnen anzugeben, ob und welche Vorurkunden zu Grunde liegen. Eine solche Zusammenfassung ist weder unter Karl IV. noch unter seinen Vorgängern für einen anderen Empfänger bekannt. Dagegen sind für Balduin schon früher unter Ludwig IV. aus den Jahren 1332 und 1339 zwei ganz ähnliche Urkunden überliefert¹, und ebenso hat Karl IV. den beiden Nachfolgern seines Grosssohns, Boemund von Saarbrücken und Kuno von Falkenstein, in den Jahren 1356 und 1376 je eine derartige Urkunde ausgestellt². Balduin hat sich daneben noch für die Mehrzahl der in dem Sammelprivileg von 1346 enthaltenen Einzelbestimmungen besondere Urkunden ausfertigen lassen.

Der äussere Zusammenhang zwischen all diesen Sammel- und Einzelprivilegien, der Ursprung ihrer einzelnen Teile und die Veränderungen, welche diese im Laufe der Zeiten erfahren haben, soll hier in einer Uebersicht veranschaulicht werden, da im Rahmen der demnächstigen Publikation in den Constitutiones die verwickelten Beziehungen sich nicht würden wiedergeben lassen. Ein Eingehen auf die sachliche Bedeutung der Wandlungen der verschiedenen Privilegien, das an sich nicht ohne Reiz sein würde, ist absichtlich vermieden, ohne aber darum auf alle Hinweise zu verzichten, wenn sich Verwandtes im Laufe der Bearbeitung fand³.

Auf die formalen Ergebnisse wird zum Schluss noch kurz eingegangen werden.

Für die folgende Zusammenstellung sind die fünf grossen Sammelprivilegien von 1332, 1339, 1346, 1356 und 1376, die der Kürze halber mit L 32, L 39, K 46, K 56 und K 76 bezeichnet werden, in Hauptabschnitte eingeteilt worden (I, II u. s. w.), die z. T. in Unterabteilungen zerfallen (1, 2 u. s. w.). Bei der Anordnung in der Behandlung der einzelnen Hauptabschnitte ist die Reihen-

1) 1332 August 23 (Böhmer 1489) und 1339 März 2 (Böhmer 3432). Originale im Staatsarchiv zu Koblenz. Die Urkunde von 1332 liegt in doppelter Ausfertigung vor, die von 1339 in einer sehr schönen Prunkausfertigung unter Goldbulle; letztere ist nicht erhalten. 2) 1356 Januar 5 (B.-Huber 6861) und 1376 Mai 31 (B.-Huber 5588), beide nur in Abschriften des 14. Jh. in dem Kopiar A I 1a des Staatsarchiv Koblenz erhalten; die verlorenen Originale waren unter Goldbulle ausgestellt. 3) Ueber den Zusammenhang einzelner Teile der 'Goldenen Bulle' mit den Trierer Privilegien vgl. K. Zeumer, 'Die goldene Bulle'. Weimar 1908.